

Info-Veranstaltung zur 2. Studienphase

Studien- und Prüfungsordnung 2006

der Hochschule Pforzheim

- Hochschule für Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht –

Prof. Dr. Matthias Kropp
Prodekan/Studiendekan
der Fakultät für Wirtschaft und Recht

StuPO im Internet finden Sie [hier](#).

Gliederung

1. **Einstieg**
2. Studienaufbau
3. An- und Abmeldung zur Prüfung – Bestehen, Nichtbestehen
4. Anzahl der Prüfungsversuche, begrenzte Studienzeit

Vorabgeschickt:

- E-mail beachten!
- Elektronische Notenbekanntgabe beachten!
- Bei längeren Auslandsaufenthalten:
Zustellungsbevollmächtigten bestellen.
Formular im Internet!
- sonst: **rechtliche Nachteile möglich!**

Im FAQ zum Zustellungsbevollmächtigten: [hier](#).

Credits und studentischer Workload

- Je credit: 30 Arbeitsstunden
- 30 Credits im Semester x 30 h = 900 h
- Credits laut StuPO/Veranst. x 30 = \emptyset Arbeitszeit (h)/Veranst.
- Bestehend aus Kontaktzeiten + Vor- und Nachbereitung
- ca. 15 Wochen x Wochenstunden (SWS) x 2/3 = Kontaktzeit (h)
- *Bei 4 SWS und 4 Credits:*

ca. 40 h Kontaktzeit, 80 h Vor- und Nachbereitung

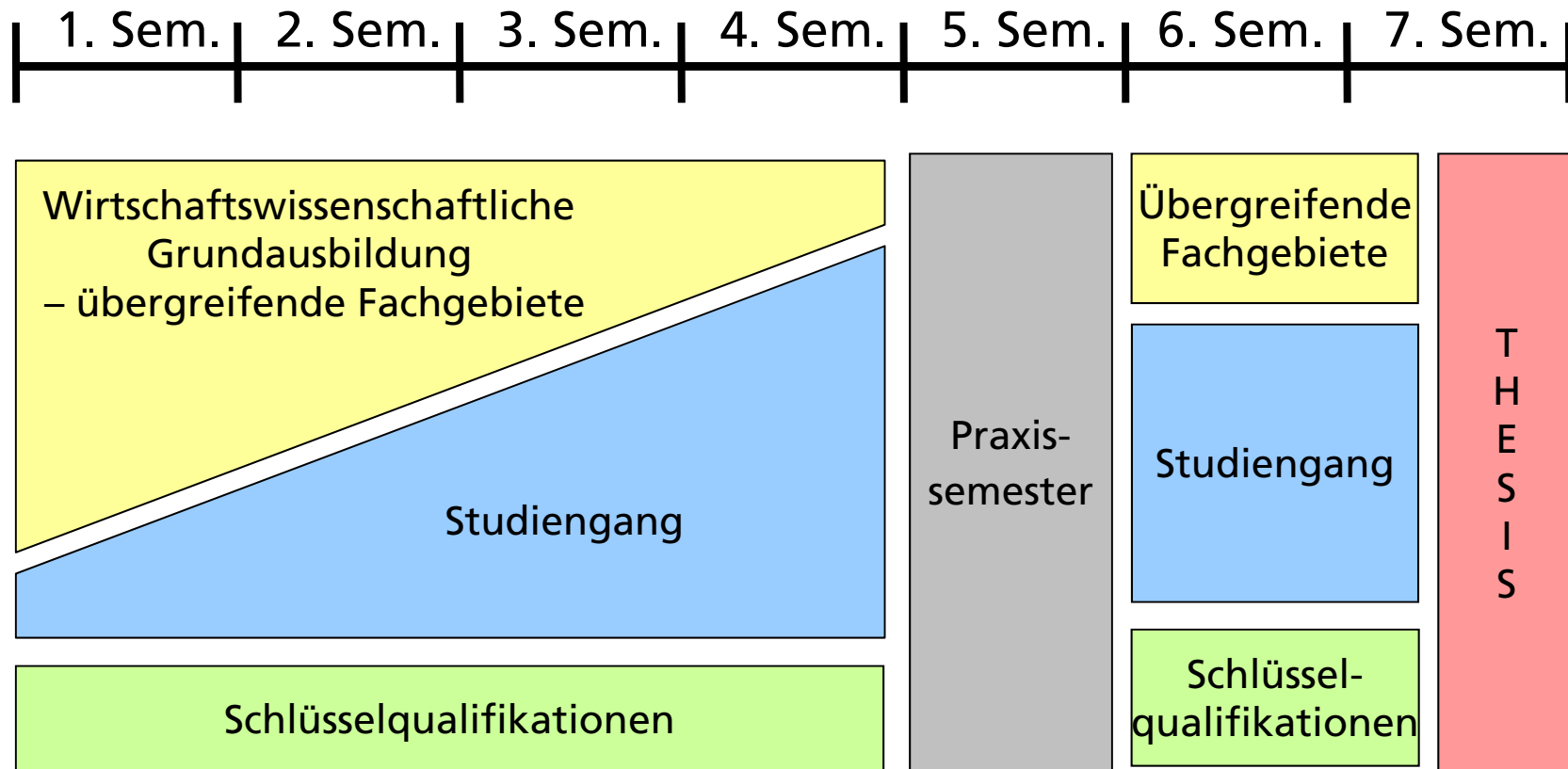
Bachelor-Abschlussnote und Credits

- **Die Bachelor-Abschlussnote ergibt sich aus den mit Credits gewichteten Einzelnoten der Module/Lehrveranstaltungen/Bachelor-Thesis**
- BWR: ab Beginn des 1. Studiensemesters
- Alle BWL-Bachelor: ab Beginn der 2. Studienphase
→ **Nun zählt es!**

Gliederung

1. Einstieg
- 2. Studienaufbau**
3. An- und Abmeldung zur Prüfung – Bestehen, Nichtbestehen
4. Anzahl der Prüfungsversuche, begrenzte Studienzeit

BWL-Bachelor-Programme



Siehe auch separate Info-Veranstaltung
zum Thesis-Semester

Studienaufbau Bachelor

*Je nach Studiengang:
2 oder 3 Semester*

*Je nach Studiengang:
3. oder 4. bis 7. Semester*

1. Studienabschnitt

2. Studienabschnitt

Vorprüfung

Praxissemester

Auslandssemester

Bachelorprüfung

Jeweils: Voraussetzungen beachten!!

Im FAQ finden Sie die Checkliste-Prüfungsberechtigung: [hier](#).

Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts, § 18 Abs. 2

- S. 1: Teilnahme nur dann uneingeschränkt zulässig, wenn 1. Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen
- S. 2: Ausnahme 1:
- **Prüfungsberechtigung für Prüfungsleistungen des 2. Studienabschnitts**, die vor dem 7. Fachsemester liegen, wenn
 - nicht mehr als 10 Credits des 1. Studienabschnitts fehlen
oder
 - eine Sonderregelung der StuPO dies vorsieht (BWLer: SIK - CCC)
- S. 3: Ausnahme 2:
- **Prüfungsberechtigung für Prüfungsleistungen des 1. Fachsemesters des 2. Studienabschnitts (i.d.R. 3. Semester)**, wenn nach Abschluss des letzten Fachsemesters des 1. Studienabschnitts (i.d.R. 2. Semester) **zwischen 11 und 22 Credits des 1. Studienabschnitts** fehlen
 - **Bedingung: gleichzeitige Teilnahme an allen offenen Prüfungsleistungen des 1. Studienabschnitts**

Im FAQ finden Sie die Checkliste-Prüfungsberechtigung: [hier](#).

Voraussetzungen des Praxissemesters:

§ 7 Abs. 11 StuPO:

„Das praktische Studiensemester kann nur begonnen werden, wenn zu Beginn des vor diesem Semester liegenden Studiensemesters alle Prüfungsleistungen des ersten und zweiten Semesters erbracht worden sind.“

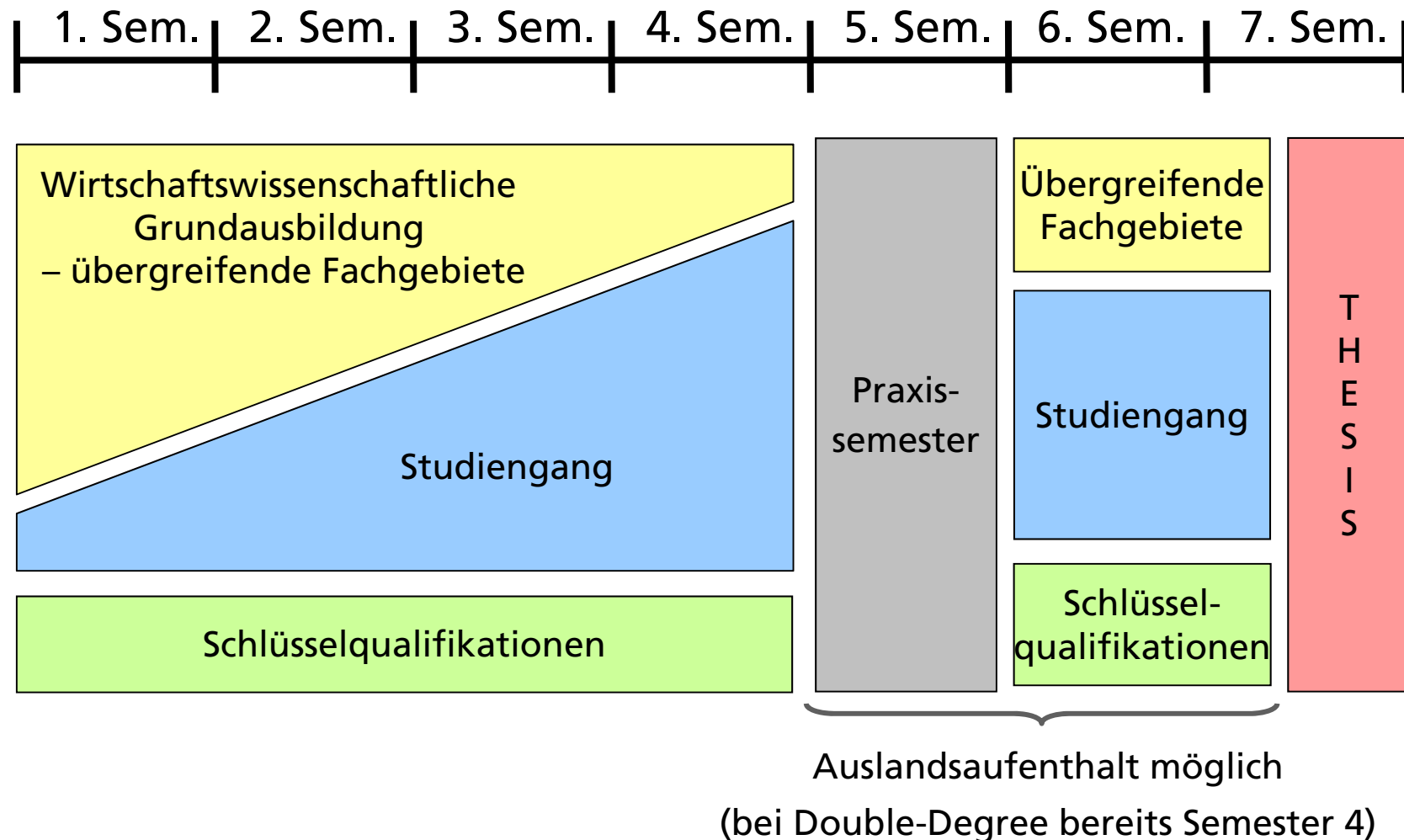
Im FAQ finden Sie die Checkliste-Prüfungsberechtigung: [hier](#).

Praxissemester (§ 7 [Ba] StuPO)

- Eigenverantwortlich zu suchen!
- Zu genehmigen!
- Verschiebung nur in Ausnahmefällen / Termine beachten!

Im FAQ finden Sie die Checkliste-Prüfungsberechtigung: [hier](#).

BWL Bachelor-Programme und Auslandssemester



Auslandsstudiensemester

- Für Auslandsstudiensemester sollte darauf geachtet werden, dass zumindest für die folgenden Veranstaltungen im Learning Agreement ein Credit Transfer vorgesehen wird:
 - WPF Spezielle BWL (5 SWS / 7 Credits)
 - WPF EGV I (2 SWS / 3 Credits)
- Es empfiehlt sich zudem ein Credit-Transfer für die folgenden Fächer:
 - Managementseminar (2 SWS / 4 Credits)
 - EGV II (2 SWS / 3 Credits)
 - Veranstaltungen der Studiengänge, insb. WPF
 - Unternehmensführung (2 SWS / 3 Credits)

Auslandssemester

- Frühzeitig planen!
- Urlaubssemester für Auslandsstudiensemester (meist) möglich! (Info im FAQ [hier](#))
- Learning-Agreement mit Studiendekan notwendig! (Info im FAQ [hier](#))
- Informationen im Akademischen Auslandsamt einholen, dort eventuell Finanzierungshilfen über Programme und Stipendien möglich (Erasmus, DAAD) (Info AAA [hier](#))
- ***Zustellungsbevollmächtigter*** (Info im FAQ [hier](#))

Gliederung

1. Einstieg
2. Studienaufbau
- 3. An- und Abmeldung zur Prüfung – Bestehen, Nichtbestehen**
4. Anzahl der Prüfungsversuche, begrenzte Studienzeit

An- und Abmeldung zu Prüfungen (Info im FAQ [hier](#))

- zu festen Zeiten vorgesehene Anmeldung zu den Prüfungen
 - Onlineanmeldung (Anmeldebestätigung ausdrucken und zu Prüfungen mitnehmen!)
 - Nichtanmeldung zu einer eigentlich vorgesehenen Prüfung ist möglich („Schieben“)
 - **NEU! – Prüfungsteilnahme nur noch nach vorgehergehender Anmeldung möglich!**
 - **NEU! - Verspätete Anmeldungen sind kostenpflichtig!**

- Voraussetzung: Vorliegen der Prüfungsberechtigung *zu Beginn des Semesters!*
 - Onlineanmeldung – System lässt Anmeldung nur dann zu

- Möglichkeit der Abmeldung
 - ✓ bis zum Beginn der Prüfung
 - ✓ (spätestens durch Nichtantritt)
 - ✓ entspricht ohne förmliche Entschuldigung der Nichtanmeldung = Schieben

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen (§§ 23, 24 StuPO)

- Bewertung mit mindestens 4,0 „ausreichend“
- Oder „bestanden“ bei unbewerteten Prüfungsleistungen („UPL“)
- Täuschung → Nichtbestehen oder Exmatrikulation
 - Exmatrikulation (= Hochschulverweis)
bei erheblichem, vorsätzlichem oder fahrlässigem Verstoß gegen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis
 - wesentlich gefährlicher: zunächst unerkannte Täuschung wird nachträglich aufgedeckt: **Hochschulabschluss wird ungültig. Urkunde wird eingezogen!**

StuPO im Internet finden Sie [hier](#).

Gliederung

1. Einstieg
2. Studienaufbau
3. An- und Abmeldung zur Prüfung – Bestehen, Nichtbestehen
- 4. Anzahl der Prüfungsversuche, begrenzte Studienzeit**

Zulässigkeit von Drittversuchen: § 34 Abs. 2 und 3

- **Zwei „freie“ Drittversuche in jedem Studienabschnitt, Voraussetzungen lediglich:**
 - *Antrag und*
 - *(rein formeller) Nachweis über Teilnahme an der obligatorischen Studienfachberatung (§ 36)*

 - Weitere Drittversuche **in der Regel nicht** genehmigungsfähig
- Ausnahmen auf Antrag möglich, wenn:*
- *eine **obligatorische Studienfachberatung** absolviert wurde und*
 - *eine **positive Studienprognose** gestellt werden kann.*

Im FAQ finden Sie Infos zum Thema Drittversuch [hier](#).

Antragsfrist für Drittversuche

Anträge auf Drittversuche sollen unverzüglich und müssen **spätestens bis drei Wochen nach Beginn der regelmäßigen Vorlesungszeit** des Semesters gestellt werden, das dem Zweitversuch folgt. Antragsformulare finden Sie im FAQ auf der Internetseite der Hochschule.

- **Bitte beachten Sie dazu die Abläufe zur obligatorischen Studienfachberatung:** Informationsveranstaltungen zur obligatorischen Studienfachberatung, Formulare zur Studienablaufprognose
- **und die entsprechende Beraterzuordnung:** für einen ersten und zweiten DV in der Regel Prüfungsamt, ansonsten Mitglied des Prüfungsausschusses ([Info im FAQ hier](#))

Im FAQ finden Sie Infos zum Thema Drittversuch [hier](#).

Gliederung

1. Einstieg
2. Studienaufbau
3. An- und Abmeldung zur Prüfung – Bestehen, Nichtbestehen
4. **Anzahl der Prüfungsversuche, begrenzte Studienzeit**

§ 35 Studienzeiten

- (1) [Ba] ... Die Leistungsnachweise des ersten Studienabschnitts des Bachelorstudiums ... müssen einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen **spätestens zwei Studiensemester** nach dem im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Zeitpunkt erbracht werden.
- (2) Die Leistungsnachweise des zweiten Studienabschnitts des Bachelorstudiums ... sind einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen **spätestens drei Studiensemester** nach dem im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung **für die Abschlussprüfung** festgelegten Zeitpunkt zu erbringen **(= max. 10. Semester für alle ausstehenden Prüfungsleistungen der 2. Studienphase).**

StuPO im Internet finden Sie [hier](#).

Sonderregeln zur Studienzeit

- Elternzeit ([Info im FAQ hier](#))
 - » Teilzeitstudium möglich
 - » Elternzeitantrag erforderlich!
- Behinderte ([Info im FAQ hier](#))
- Längerfristige Erkrankung u. dgl.
 - » Urlaubssemester beantragen! ([Info im FAQ hier](#))

StuPO im Internet finden Sie [hier](#).

Genehmigung einer Studienzeitverlängerung (§ 35 Abs. 3 – 5)

- Materiell: nicht zu vertretende Fristüberschreitung
- Formell: Nachweis in Form des § 35 Abs. 3 und 5

→ für jeden einzelnen nicht angetretenen Prüfungstermin!!!

Anträge auf Studienzeitverlängerung sollen unverzüglich und müssen **spätestens bis drei Wochen nach Beginn der regelmäßigen Vorlesungszeit** gestellt werden. Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite der Hochschule.

– persönlich abzugeben – (Info im FAQ [hier](#))

!!! AUSSCHLUSSFRIST !!!

Im FAQ finden Sie Infos zum Thema Studienzeitverlängerung [hier](#).

§ 35 Abs. 3 und 5: Nachweis der Krankheit am Prüfungstage:

- a) ärztliche Untersuchung am Tag der Prüfung
- b) ärztliches Attest mit folgenden Angaben:
 - Tag der Untersuchung
 - Krankheitssymptome oder ärztliche Diagnose, aus denen sich die Prüfungsunfähigkeit ergibt
 - Beginn und voraussichtliches Ende der Krankheit
 - ausdrückliche Feststellung, dass aus ärztlicher Sicht Prüfungsunfähigkeit vorgelegen habe (möglichst auf Formblatt)
- c) Die Vorlage ist von der Hochschule ohne Kenntnisnahme des Inhalts mit Datum auf der Rückseite des Beleges zu bestätigen. Attest ist unverzüglich nach Genesung persönlich vorzulegen (Infothek). Verwahrung des Attestes durch Studierende selbst.
- d) Vertrauensarzt kann angeordnet werden.
Auch zur Überprüfung von Attesten!

Im FAQ finden Sie Infos zum Thema Stempelregelung und Atteste [hier](#).

Genehmigung einer Studienzeitverlängerung (§ 35 Abs. 3 – 5)

Fazit:

- **Schieben ist immer noch riskant! Jedoch nicht so sehr wie im ersten Studienabschnitt** (Info im FAQ [hier](#))
- dennoch: wenn Verzug → Problem offensiv angehen!
- Selbst neue Ziele setzen! D.h. Prüfungszeitpunkte i.d.R. bis zum Studien-Ende durchplanen und Plan konsequent abarbeiten!
 - TIPP: hierbei keine Lücken lassen, Rückstand vorrangig abarbeiten
 - Hilfsmittel für die Planung:
 - <http://www.hs-pforzheim.de/De-de/Hochschule/Verwaltung/Download/Pruefungsamt/Seiten/MusterFormulare.aspx>
 - <http://www.hs-pforzheim.de/De-de/Hochschule/Verwaltung/Download/Seiten/Pruefungsamt.aspx>
- Beratung in Anspruch nehmen (Studiendekan, Mentor, **Student Services**)!

Im FAQ finden Sie Infos zum Thema Studienzeitverlängerung [hier](#).

Beratung durch den Student Services für Studierende der Fakultät Wirtschaft und Recht:

Bei Fragen zu Ihrem ganz persönlichen Studienverlauf, bei Problemen, z.B. mit Drittversuchen, Studienzeiterverlängerungen oder auch bei Prüfungsangst hilft Ihnen gerne Frau Kappler vom **Student Services der Fakultät Wirtschaft und Recht**

Informationsseite des Student Services:

<http://www.hs-pforzheim.de/De-de/Wirtschaft-und-Recht/Student-Services/Seiten/Inhaltseite.aspx>

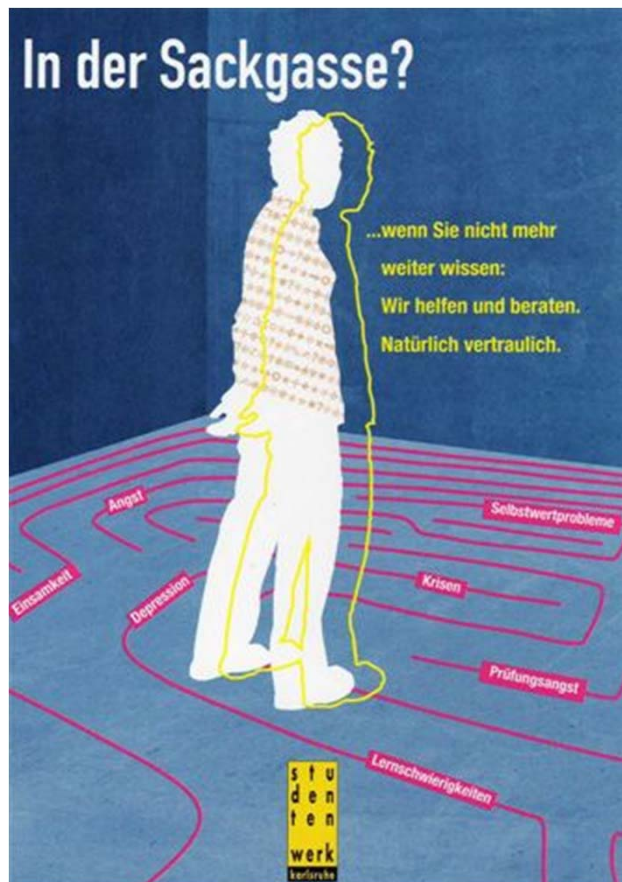
offene Sprechstunde:

während der Vorlesungszeit
dienstags von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr

E-Mail: student-services-wur@hs-pforzheim.de

Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende (PBS)

Studentenwerk Karlsruhe



Vorträge und Workshops zu verschiedenen Themen wie:

Entspannt durchs Studium, richtiges Lernen

Beratungsgespräche z.B. bei

- Prüfungsschwierigkeiten
- Lern- und Konzentrationsproblemen
- Persönlichen Schwierigkeiten
- Krisen
- Konflikte, Beziehungsprobleme, Einsamkeit

Kostenlos und vertraulich!

Ihr Ansprechpartner in Pforzheim:

Dipl.-Psych. Boris Rothmann

Hagenschießstr. 1

75175 Pforzheim

Tel. 07231 102132

Info und Anmeldung:

Mo u. Do, 13.15 – 14.00 Uhr

PBS im Internet [hier](#).

Nicht vergessen:

- Hochschul-E-Mail-Adresse regelmäßig checken!
- Fristgerechte Onlineanmeldung zu Prüfungen durchführen
- Bei Fragen:
 1. **Gleich im FAQ nachsehen!**
<http://pruefungsfragen.hs-pforzheim.de>
sowie
<http://www.hs-pforzheim.de/De-de/Hochschule/Verwaltung/Pruefungsamt/FAQ/Seiten/Inhaltseite.aspx>
 2. Frage dort nicht beantwortet? Wir beraten Sie gern!!!

Das FAQ finden Sie [hier](#).

Mein Wunsch für Sie:

Eine spannende und erfolgreiche 2. Studienphase
in Pforzheim und

... eine schöne Zeit!!!